

## 1. Änderung zur

### Satzung

#### **über die Festlegung der Schulbezirke für den Sekundarbereich I der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Friesland (Schulbezirkssatzung) vom 15.12.2003**

Aufgrund der §§ 7, 9 und 36 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 510) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2008 (Nds. GVBl. S. 317) hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 18. März 2009 folgende 1. Änderung beschlossen:

#### § 1 Änderungen

1. § 1 Abs. 1 wird nach Realschulen um „, Gesamtschulen, Sprachheilklassen“ ergänzt.
2. In § 1 Abs. 1 wird der Begriff „Sonderschulen“ durch „Förderschulen“ ersetzt.
3. In § 1 Abs. 2 wird „der im Inneren Service“ durch „der im Fachbereich Bildung, Gebäudemanagement und Kultur“ ersetzt.
4. In § 1 Abs. 2 wird die Zahl „200“ durch „416“ ersetzt.
5. § 10 Haupt- und Realschule Sande wird nach Sande um „und der Stadt Schortens (ohne Ortsteil Upjever)“ ergänzt.
6. § 11 Realschule Schortens wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Realschule Schortens wird beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 ab dem Schuljahr 2009/2010 aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler, die vor Wirksamkeit dieser Änderung die Schule besuchen, können dort bis zum Ende ihrer Schulzeit verbleiben.“
7. § 12 Hauptschule Schortens wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Hauptschule Schortens wird beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 ab dem Schuljahr 2009/2010 aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler, die vor Wirksamkeit dieser Änderung die Schule besuchen, können dort bis zum Ende ihrer Schulzeit verbleiben.“
8. § 13 Haupt- und Realschule Jever wird wie folgt neu gefasst:  
„Der Schulbezirk für die Haupt- und Realschule Jever besteht aus der Stadt Jever und dem Ortsteil Upjever der Stadt Schortens.“

9. § 19 wird neu gefasst:

„Sprachheilklasse

Der Schuleinzugsbereich der Sprachheilklasse an der Grundschule Jungfernbusch besteht aus den Festlandsgemeinden Wangerland, Sande, Bockhorn und Zetel sowie den Städten Jever, Schortens und Varel.“

10. § 20 wird neu gefasst:

„Integrierte Gesamtschule

Der Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule in Schortens besteht aus dem gesamten Kreisgebiet des Landkreises Friesland.“

11. § 19 – alt – wird § 21 Ausnahmeregelung

12. § 20 – alt – wird § 22 Schlussvorschriften

§ 2  
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 01. Mai 2009 in Kraft.

Jever, den 18. März 2009

.....  
(Sven Ambrosy)  
Landrat